

Antrag wurde im Beschlussvorschlag
und in der Begründung geändert.



hallesaale[★]
HÄNDELSTADT

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02589**
Datum: 07.04.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo
Dr. Brock, Inés

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	11.04.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	13.04.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung	25.04.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	11.04.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung	04.05.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	23.05.2017	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	24.05.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	31.05.2017 30.08.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des
Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und
Landschaftsplanung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Unter Berücksichtigung der in § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) getroffenen Festlegungen zu Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird die Beschlussfolge für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – wie folgt festgelegt:
 - a) Grundsatzbeschluss **im Rahmen der Haushaltssatzung**
 - b) **Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung**
 - ~~c) Gestaltungsbeschluss~~ **Variantenbeschluss**
 - d) Baubeschluss
 - e) Vergabebeschluss
 - f) Beschluss zur nachträglichen Änderung
 - g) Information zum Projektverlauf
 - ~~h) Information zum Projektabschluss~~

2. Die Beschluss- und Informationsvorlagen sollen enthalten:
 - a) Grundsatzbeschluss **im Rahmen der Haushaltssatzung:**
Ausführliche Beschreibung von Verwendungszweck, Ziel und Funktion der jeweiligen Investitionsmaßnahme im Rahmen der Projektbeschreibung im Haushaltsplan; allgemeine Projektziele; Begründung des Projektes (z.B. anhand übergeordneter Konzepte/vorhandener Prioritätenlisten)
 - b) **Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung:**
Mitteilung über die konkrete Aufgabenstellung für die Planungen
 - ~~c) Gestaltungsbeschluss:~~ **Variantenbeschluss**
ergebnisoffene Voruntersuchungen zu verschiedenen Planungsvarianten; Stellungnahmen aller beteiligter Verkehrsträger und Interessenvertreter
 - d) Baubeschluss:
detailliert durchplante Variante entsprechend ~~Gestaltungsbeschluss~~
Variantenbeschluss
 - e) Vergabebeschluss:
Aufstellung und Empfehlung entsprechend der Ausschreibung
 - f) Beschluss zur nachträglichen Änderung: **erneuter Baubeschluss, wenn die Gesamtkosten zehn Prozent (10 %) der Vergabesumme überschreiten;**
Darstellung ~~gravierender~~ **der** Änderungen im Planungs- und Bauverlauf; Begründung der Veränderungen
 - g) Information zum Projektverlauf:
Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt; Darstellung des Projektverlaufs; Erfüllung wichtiger Zwischenschritte; Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung; ~~Vergleich von Gestaltungsbeschluss~~ **Darstellung von Veränderungen zwischen Baubeschluss** und tatsächlicher Realisierung des Projektes sowie bzgl. geplanter und realisierter Kosten **und Begründung dazu;**
Aktualisierung der Zeitschiene
 - ~~h) Information zum Projektabschluss:~~
~~Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt; Zusammenfassung zum Projektverlauf; vergleichende Darstellung: Gestaltungsbeschluss und Realisierung des Projektes sowie geplanter und realisierter Kosten und Termine~~

3. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird um einen Absatz wie folgt ergänzt:
„Unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – folgende Beschlussfolge verbindlich festgelegt:
 1. Grundsatzbeschluss **im Rahmen der Haushaltssatzung**

2. **Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung**
- ~~3. Gestaltungsbeschluss-Variantenbeschluss~~
4. Baubeschluss
5. Vergabebeschluss
6. Beschluss zur nachträglichen Änderung
7. Information zum Projektverlauf
- ~~8. Information zum Projektabschluss“~~

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

gez. Dr. Inés Brock
Vorsitzende der Fraktion

gez. Tom Wolter
Vorsitzender der
Fraktion

Begründung:

Mit diesem Antrag soll die Beteiligung und Mitsprache des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Landschafts-, Objekt- und Verkehrsanlagenplanung verbindlich geregelt werden.

Wie werden die Verfahren bisher gehandhabt?

Durch die Haushaltssatzung wird jeweils ein Grundsatzbeschluss gefasst, welche Investitionen in den kommenden Jahren realisiert werden sollen (Bsp. Haushaltsplanung 2017: Leipziger Chaussee/B6). Hierbei werden noch keine Aussagen zu Bauumfang und Notwendigkeit getroffen.

Bei Großprojekten (Stadtbahnprogramm, HES) ist es geübte Praxis, jeweils einen Grundsatzbeschluss und Stufenbeschlüsse zu fassen. Bei diesen und weiteren Projekten über der Wertgrenze erfolgen ein Gestaltungs- und/oder Baubeschluss sowie ein Vergabebeschluss. Zur Umsetzung vieler Projekte wird in Informationsvorlagen turnusmäßig informiert.

Bei der Hochwasserschadensbeseitigung 2013 wurde ein sehr allgemeiner Grundsatzbeschluss gefasst. Der Gestaltungsbeschluss entfällt. Es erfolgen detaillierte Bau- sowie Vergabebeschlüsse.

Welche Kritikpunkte gibt es dabei?

Eine Vielzahl von Planungsprojekten wurde bisher gut abgewickelt, aber es gab auch immer wieder Probleme. Der Ablauf von Planungsverfahren ist bisher nicht verbindlich geregelt, sondern folgt einer geübten Praxis, von der teils abgewichen wird.

Hauptkritikpunkte sind:

- teils gravierende Änderung in der Planung nach Baubeschluss
- teils gravierende Änderung in der baulichen Umsetzung der Planung
- teilweise Mängel in der Bauausführung
- keine Mitsprache des Rates bei der Baugestaltung zur Hochwasserschadensbeseitigung
- gravierende Änderungen nach Baubeschluss bei der Hochwasserschadensbeseitigung
- voreingenommene Variantenplanung schon innerhalb der Voruntersuchung

Wie soll die Beteiligung erfolgen?

Soweit Festsetzungen und Änderung in der Projektplanung möglich bzw. notwendig sind, sollten der Stadtrat und seine Ausschüsse verbindlich durch Beschlussvorlagen beteiligt werden. Über den Bauablauf soll über Informationsvorlagen berichtet werden. Nachträgliche, gravierende Änderungen in der Projektplanung und Bauausführung sollen durch den Stadtrat genehmigt werden. Wichtig sind eine zu beschließende Zieldefinition am Anfang des

Projektes sowie eine unvoreingenommene und variantenoffene Vorplanung in der Folge. Die Beteiligung sollte grundsätzlich stufenweise erfolgen und sich u.a. an den Leistungsphasen der HOAI orientieren.

Vorgeschlagener grundsätzlicher Ablauf

~~1. Grundsatzbeschluss~~

~~Beschlussvorlag zur Realisierung eines Projektes mit Festlegung allgemeiner Zielvorgaben als Ableitung z.B. aus den verkehrspolitischen Leitlinien und dem zu beschließenden Verkehrsentwicklungsplan, ggf. auf Basis einer Vorstudie o. ä. Die Notwendigkeit des Projektes soll begründet werden. (Vgl. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren: Begründung und allgemeine Zieldefinition)~~

~~2. Gestaltungsbeschluss~~

~~Beschlussvorlage mit den Ergebnissen der variantenoffenen Voruntersuchung (Darstellung verschiedener Einzelvarianten). Die Stellungnahmen aller beteiligter Verkehrsträger und Interessenvertreter werden angefügt (Rad- und Fußverkehrsbeauftragter, HAVAG usw.) Der Gestaltungsbeschluss legt eine Planungsvariante fest.~~

~~3. Baubeschluss~~

~~Beschlussvorlage als Ergebnis der detailliert durchplante Variante entsprechend Gestaltungsbeschluss. Nur geringe Änderungen sind noch in einem vertretbaren Zeit- und Kostenrahmen möglich.~~

~~4. Vergabebeschluss~~

~~Beschlussvorlage zur Vergabe der Bauleistung entsprechend dem Ausschreibungsergebnis~~

~~5. Information zur Projektverlauf~~

~~Regelmäßige Informationsvorlagen zum Status des Projektes u.a. mit Darstellung bei Veränderungen zum Gestaltungsbeschluss bei Preis und Leistung sowie einer Begründung dazu.~~

~~6. Information zum Projektabschluss~~

~~Informationsvorlage zum Abschluss des Projektes mit vergleichender Darstellung zwischen Gestaltungsbeschluss und tatsächlicher Realisierung des Projektes sowie bzgl. geplanter und realisierter Kosten/Termine~~

~~7. Beschluss zur nachträglichen Änderung~~

~~Beschlussvorlage bei gravierenden, nachträglichen Änderungen in der Projektumsetzung (wichtige Veränderungen in der Gestaltung, Fällung weiter Bäume usw.) Für eine verbindliche Festlegung muss die Hauptsatzung entsprechend geändert werden.~~



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

23. Mai 2017

Sitzung des Stadtrates am 31.05.2017

Antrag der Fraktion DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MITBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung

Vorlagen-Nummer: VI/2016/02589

TOP: 8.4

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Ein Beschluss des Antrages in der vorliegenden Form führt zu einer Verlängerung der Abläufe bei der Realisierung der einzelnen Projekte.

Durch das Festschreiben von weiteren Vorlagen vor dem Baubeschluss tritt der Zeitverzug ein. Nicht alle Projekte hatten aufgrund der Aufgabenstellung bislang einen (Varianten-/) Gestaltungsbeschluss. Somit tritt hier die erste Verlängerung des Ablaufes ein.

Eine Informationsvorlage über die von der Stadtverwaltung vorgesehene Aufgabenstellung für ein Projekt bedeutet weiteren Zeitverlust mehrerer Monate, denn eine solche Vorlage macht im Ablauf nur Sinn, wenn auf Hinweise aus dem Rat und eine ggf. neu geschaffene Antrags- oder Beschlusslage reagiert werden kann. Ein nachträgliches Ändern der Aufgabenstellung birgt das Risiko von Nachträgen, das vermieden werden sollte.

Uwe Stäglin
Beigeordneter